

Alkoholisierter Radfahrer stürzt: Erinnerungen sind verschwommen!

Alkoholisierter Radfahrer stürzt in Lichtenberg: 53-jähriger konnte sich an den Unfall nicht erinnern, Alkotest zeigt 1,18 Promille.



Gemeinde Lichtenberg, Österreich - In der Gemeinde Lichtenberg, im Bezirk Urfahr-Umgebung, ereignete sich am 1. Mai 2025 um ca. 21.15 Uhr ein Unfall, der das Sicherheitsbewusstsein im Straßenverkehr erneut auf die Probe stellt. Ein 53-jähriger Radfahrer stürzte und wurde daraufhin mit unklaren Verletzungen ins Krankenhaus transportiert. Wie **5min.at** berichtet, konnte sich der Radfahrer während der Befragung nicht an den Unfallhergang erinnern, was die Ermittlung der genauen Umstände erschwert.

Ein Alkotest ergab, dass der Radfahrer mit einem Wert von 1,18 Promille über der legalen Grenze war. Dieser Wert weist auf ein erhebliches Risiko beim Fahren hin, da die meisten deutschen

Regelungen eine klare Grenze von 0,5 Promille für motorisierte Fahrzeuge, einschließlich E-Scootern, festlegen. Auf Fahrrädern gibt es zwar keine festgeschriebene Promillegrenze für Erwachsene, doch ab einem Wert von 1,6 Promille gilt man als absolut fahruntüchtig, was zu hohen Geldstrafen und weiteren rechtlichen Konsequenzen führen kann, wie [rbb24.de](https://www.rbb24.de) erläutert.

Verkehrsregeln und Promillegrenzen

In Deutschland ist das Fahren unter Alkoholeinfluss ein ernstes Vergehen. Für Autofahrer und Fahrer von motorisierten Fahrzeugen gilt eine Promillegrenze von 0,5. Ein Überschreiten dieser Grenze wird als Ordnungswidrigkeit behandelt und kann Geldbußen von bis zu 1.500 Euro nach sich ziehen, zudem drohen Punkte in Flensburg und Fahrverbote. Noch strengere Regelungen gelten für Fahranfänger und Personen unter 21 Jahren, die ein absolutes Alkoholverbot haben, wie [adac.de](https://www.adac.de) verdeutlicht.

- 0,3 Promille: Bei auffälligem Fahrverhalten drohen Bußgelder.
- 0,5 Promille: Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern von 500 bis 1.500 Euro, zwei Punkte in Flensburg.
- 1,1 Promille: Straftat mit hoher Geldstrafe und Entzug der Fahrerlaubnis.
- 1,6 Promille: Verpflichtende MPU, hohe Geldstrafen und Entzug der Fahrerlaubnis.

Im Fall des Radfahrers zeigt sich, wie riskant das Fahren unter Alkoholeinfluss sein kann. Die unklare Situation und die fehlenden Informationen über den Unfallhergang verdeutlichen, dass Alkohol die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit massiv beeinträchtigen kann. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen der Vorfall für den betroffenen Radfahrer hat und ob weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Dieser Vorfall trägt zur Debatte über die Sicherheit im Straßenverkehr und die Notwendigkeit strengerer Regeln zur

Reduzierung von Alkohol am Steuer bei. Der Fall ist ein harter Reminder, dass auch Radfahrer nicht vor den Gefahren des Alkoholkonsums im Straßenverkehr gefeit sind.

Details	
Ort	Gemeinde Lichtenberg, Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.rbb24.de • www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at